

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gönnen wolle, was sie doch ihm nicht gethan hätten; er möge ihnen ihre Rechte in den Niederlanden nicht schmälern.

In dem Schreiben an Herzog Heinrich (Datum Schärding, 30. Mai) rechtfertigte Herzog Wilhelm das Vorgehen des Pflegers Jörg Frauenberger als korrekt und sagte, er habe den Frauenberger bei Schärding befunden und selben nicht verkehren wollen, er habe auch nie begehrt, ihn einzulassen für seinen Theil; er und sein Bruder möchten nun wissen, ob Heinrich sie bei ihren Rechten lassen wolle, nach der Taidung von Amberg und nach den Briefen, die sie zusammen der Landschaft gegeben haben.

Der mit so vieler Mühe angestrebte Austragstag zur Beilegung des Erbschaftstreites und anderer Irrungen kam nicht zu Stande; am 16. Juni 1427 schrieb Herzog Wilhelm an Heinrich, daß die Einigung wegen der Niederlande von den Taidigungsmännern verschoben worden sei, bis der Kriegszug gegen Böhmen beendigt wäre, und ebenso auch die Sache wegen des Frauenberger anstehen solle.<sup>1)</sup>

Im Monate Juli 1427 war Herzog Ludwig nach Straubing gekommen und bestätigte unterm 11. Juli allen Bischöfen, Prälaten, Grafen, Edlen, Städten und Untertanen daselbst die von seinen Vorfahren in Niederbayern denselben erteilten Privilegien.<sup>2)</sup>

Im August 1427 war der Kriegszug gegen die Hussiten, doch nicht glücklich für die Deutschen, beendigt; auch Herzog Heinrich hatte sich hieran betheiligt. Nach seiner Zurückkunft aus Böhmen ersucht er die Herzoge Ernst und Wilhelm, sie möchten nun mit ihren Freunden gütliche Tage wegen des Niederlandes ansetzen, und am 4. September schrieb Ludwig aus Straubing an seine Vettern, sie möchten nach Straubing kommen und von Spruchmännern der Straubinger Landschaft ihre Angelegenheit entscheiden lassen. Die Herzoge Ernst und Wilhelm erschienen auch und verweilten daselbst längere Zeit, um im Einvernehmen mit der Regentschaft die Erbtheilung zu betreiben; Herzog Heinrich war nicht gekommen und nun schrieben die Fürsten an den Kaiser: „er möchte doch einmal den längst versprochenen Tag ansetzen, es stünde schlecht um das Niederland Bayern, der Hussiten und anderer Dinge wegen; wenn er sie wüßte, er würde sich ihrer erbarmen, das Elend mehre sich, je länger er zögere.“<sup>3)</sup> Dieses Schreiben brachte den durch die Hussiten geschreckten König endlich in Thätigkeit. Er schrieb an die Herzoge, daß er auf den Sonntag Lätare folgenden Jahres (6. März 1429) den verlangten Tag gesetzt habe und zwar in einer Stadt innerhalb Oesterreich, damit die Hussiten aus diesem Streit keinen Vortheil ziehen, wahrscheinlich die Versammlung der Fürsten nicht

---

1) C. H. Lang, Regesta rerum boicarum, Dr. G. Th. Rudhart continuata. vol. V. XIII. pag. 91 — 98.

2) C. H. Lang, Regesta rerum boicarum. V. XIII. pag. 103. A. Buchner's Geschichte von Bayern, VI. Bd., S. 251, note. 33. Freiheitsbrief.

3) Datum Straubing, den 11. November 1429. v. Freiberg I, 429.